

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 115 (1997)
Heft: 11

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verantwortungsvoller Journalismus

Die Schweiz ist in den letzten Monaten wegen ihrer Politik während des Zweiten Weltkriegs stark ins Zwielicht geraten. Der Schweizer Regierung, den Banken und der Wirtschaft allgemein wird vorgeworfen, unter anderm aus Profitgier mit Nazideutschland kollaboriert zu haben.

Angeheizt und immer wieder von neuem geschürt wird diese Diskussion durch den New Yorker Senator und Fürsprecher der Holocaust-Opfer, Alphonse D'Amato. Seine massiven Anschuldigungen, masslosen Forderungen und immer wieder neuen Verunglimpfungen an die Adresse der Schweiz, die nur um so heftiger werden, je mehr man auf ihn und seine Forderungen eingeht, lassen den Schluss zu, dass es ihm weniger um die Wahrheitsfindung, als vielmehr darum geht, möglichst viel aus der Schweiz - dem Staat, den Banken und der Wirtschaft - herauszupressen und selber so lange wie möglich im Rampenlicht zu stehen. Inwieweit gewisse Vorwürfe berechtigt sind, werden wohl die Ergebnisse der vom Bundesrat ein gesetzten Historikerkommission bald zeigen.

Was mir in diesem Zusammenhang vor allem zu denken gibt, ist die Art und Weise, wie wir Schweizer es immer wieder fertigbringen, uns im Ausland selber in Misskredit zu bringen. Gewisse Politiker und vor allem Medienschaffende verstehen es ausgezeichnet, die Stimmung der Verunsicherung durch Schuldzuweisungen zusätzlich zu schüren. Mit Schuldzuweisungen und Selbstanklagen verschaffen wir uns aber weder Respekt noch Mitleid im Ausland, sondern ernten lediglich Schadenfreude. Verschiedene Medien bieten den grössten Kritikern bereitwillig eine Plattform an, um ihre immer extremer werdenden Forderungen und Anschuldigungen auszubreiten. Gezielte Indiskretionen bis hinauf in höchste Stellen der Bundesverwaltung schaffen eine Stimmung des Misstrauens und der Unsicherheit.

Ich stimme Bundesrat Koller bei: Solche Indiskretionen sind ärgerlich, weil sie zu Desinformationen führen und die Handlungsfreiheit des Bundesrates einschränken. Was mich als Journalist aber noch mehr ärgert, ist die Tatsache, dass immer mehr Berufskolleginnen und -kollegen Hand dazu bieten, anonym zugestellte Dokumente an die Öffentlichkeit zu bringen. Auf der Jagd nach Primeurs und Sensationsmeldungen bleiben heute bisher - ausgenommen bei Boulevardblättern - allgemein hochgehaltene Grundsätze immer öfter auf der Strecke. Anonym zugestellte Akten gehören grundsätzlich in den Papierkorb, auch wenn ihr Inhalt noch so brisant ist. Bei als vertraulich oder gar als geheim klassierten Schriftstücken oder internen Protokollen ist sogar dann äusserste Vorsicht geboten, wenn der Absender bekannt ist, unter anderm weil bei internen Papieren in der Regel andere Formulierungen verwendet werden als bei solchen, die für die breitere Öffentlichkeit bestimmt sind. Der verantwortungsvolle, der Berufsethik verpflichtete Journalist hat bei seiner Entscheidung pro oder kontra Publikation stets das Allgemeinwohl vor Augen. Er hat stets zu bedenken, welche Folgen eine Veröffentlichung mit sich bringen könnte. Eine Veröffentlichung kann sich unter Umständen dann aufdrängen, wenn dadurch eventuell Skandale oder Verbrechen aufgedeckt oder verhindert werden können. In diesem Sinne wünsche ich mir wieder vermehrt verantwortungsvolle Journalisten, die ethische Grundsätze als ihre einzige Richtschnur anerkennen und dem reinen Enthüllungs- oder Sensationsjournalismus eine klare Absage erteilen.

Alois Schwager